

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drehtischzeit: Tageblatt Riesa.  
Jahrgang Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsverwaltung beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Buchdruckerei: Dresden 1533  
Girokasse Riesa Blz. 52.

Nr. 264.

Montag, 13. November 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 250.— Mark ohne Bringerlohn. Anzeigen für die Stunde des Ausgabes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorauß zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25.— Mark; zeitraubender und tabelarischer Satz 50.— Aufschlag. Nachweissungs- und Vermittelungszuschlag 6.— Mark. Beste Taxe. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläuft, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auszugsgeber in Konkurs gerät. Rahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schätzige Unterhaltungs- und "Frühstück an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwie Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verförderungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Unter dem Siegelstande des Gutsbesitzers Robert Weier in Zeithain Nr. 74 ist die Maul- und Klauensteuer amtlich festgestellt worden. Übergebiet: Zeithain. Gebach. Wiebelschenbach vom 7. Dezember 1911 — Seite 83 des Ges.- und Verordn. Bl. 1912 — sind zu beachten. Zu widerhandlungen dagegen werden strafrechtlich verfolgt. 1852 EL. Die für den Sperr- und Beschaffungsbezirk geltenden Bundesratsvorschriften zum

Großenhain, am 11. November 1922.

Amtshauptmannschaft.

## Örtliches und Sächsisches.

Riesa, den 13. November 1922.

\* Damalschiffahrt. Wie man uns mittelt, wird am Sonntag, den 19. November, auf der ganzen Strecke ihren Betrieb einstellen.

\* Kirchliches. Der Großenhainer Zweigverein der Innern Mission feierte am vorherigen Sonntagnachmittag in der Trinitatiskirche, in dem der Vorsitzende des Kreisvereins Herr Superintendent Scherffla die Predigt hielt über 1. Kor. 8, 1: „Die Liebe bestellt“ und der Bläserchor des ev. Junghänenvereins mitwirkte und der Kirchenchor die Motette: „Groß sind die Wogen“ sang. Die Kollekte für die Innern Mission betrug 1740 Mark. In der Nachveranstaltung im Saale des Jugendheimes eröffnete nach einer einleitenden Ansprache des Herrn Pfarrer Friedrich über das Leben und Wirken der Innern Mission der Schatzmeister des Kreisvereins Herr Oberlehrer Richter aus Großenhain den Bericht über die Tätigkeit des Kreisvereins und über den Kassenstand und entrollte zugleich ein anschauliches Bild von dem Leben in den Aufzetteln der Innern Mission im Röderthal (Moritzburg, Kleinwachau etc.). Nach Nichtabsprache der Rechnung und Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten hieß der Herr Vorsitzende die Schlussansprache.

\* Heimatstuhvorträge. Morgen Dienstag, den 14. d. M., abends um 8 Uhr beginnen in Höpflers Hotel die Heimatstuhvorträge. Hofrat Professor Seiffert, Dresden, eröffnet die Reihe mit dem „Lichtbildvortrag „Modestönheiten — Modetörheiten“. Näheres in der heutigen Anzeige.

\* Operetten-Aufführung des „Sängerkranz“. Am Freitag dieser Woche (nicht Montag, den 20. d. M.) wird die 32. Operette „Winterfriesel“ im Höpfler-Saal vom M.-G.-V. „Sängerkranz“ Riesa zum Besten der Sozial- und Kleinrentner zur öffentlichen Aufführung kommen. Hierzu hat der Kartenvorlauf in Vorverkaufsstellen, die aus der Anzeige in vorliegender Tagesblattausgabe ersichtlich sind, begonnen.

\* Landtagssessionierung. Wie die „Dresdner Volkszeitung“ erfuhr, wird die Einberufung des Landtages voraussichtlich durch das Gesamtministerium für Mittwoch, den 29. November erfolgen.

\* Pflicht eines waidgerechten Jägers. Ist es heute, einer jäglichen Organisation anzugehören. Es wurden daher im vorherigen Jahre in Großenhain die „Jagdverein Olschager Niederland“ und in Olschau der „Jagdverein Olschager Niederland“ gegründet. Beide Vereine haben eine erfreulich hohe Mitgliederzahl. — Aus Jägerkreisen in Riesa und Umgegend wurde nun der Wunsch laut, auch hier eine Vereinigung ins Leben zu rufen. Zu diesem Zweck versammelten sich am 30. Oktober in Riesa eine stattliche Anzahl Jäger zu einer offenen Aussprache. In allen Punkten war man sich einig, und es wurde die Vereinigung waidgerechter Jäger in Riesa“ gegründet. Mitglied kann nur der werden, der bereits der Großenhainer oder Olschager Vereinigung angehört.

\* Die Frage einer sozialdemokratisch-kommunistischen Arbeiteregierung. Wie das Dresdner Organ der sozialdemokratischen Partei unter der Überschrift „Für eine Arbeiteregierung“ mitteilt, haben der Landesarbeitsausschuss, die Landtagstraktion, die Bezirksvorstände und die Vertreter der Parteipresse der sächsischen Sozialdemokratie in ihrer Sitzung am 10. November im Landtag geblossen, die Kommunisten durch ein offizielles Schreiben aufzufordern, unter Anerkennung der Reichs- und der Landesverfassung in die Regierung einzutreten. Die „Dresdner Volksatz“ begrüßt diesen Beschluss rückhaltslos und bemerkt dazu u. a.: „Der Beschluss gibt den Kommunisten Gelegenheit, zu zeigen, ob es ihnen ernst ist mit der Bildung einer Arbeiteregierung, für die sie angeblich in den sächsischen Landtagswahlkämpfen gezogen sind. Wie sind bereit, mit ihnen die Arbeiteregierung zu bilden. — Unsere Parteiinstanzen haben nur eine Bedingung gestellt, von der wir als Sozialdemokraten allerdings unter keinen Umständen absehen können: Die Reichs- und die Landesverfassung muss von den Kommunisten anerkannt werden, wenn sie mit uns gemeinsam die Regierung bilden wollen. Das bedeutet, dass sie darauf verzichten müssen, sich von Kreisen, die außerhalb der sächsischen Politik stehen, Beziehungen für ihr Werk und ihr Zulammarbeiten mit uns geben zu lassen, die der Verfassung widersprechen. In Sachsen soll das Staatssekretär von der sozialistischen Regierung geneckt werden, nicht von den kommunistischen Beamten in Berlin oder Moskau, die die sächsischen Verhältnisse und Staatsnotwendigkeiten nicht kennen und deren Mitarbeit aus diesen und vielen anderen Gründen dankend und entschieden abgelehnt werden muss. Das souveräne Volk regiert sich durch seine aus den Wahlen hervorgegangenen Vertreter und die von ihnen eingesetzten Minister selbst. Es lebt die Bevormundung und Beeinflussung des Handelns nach seinem eigenen Wunsch und Willen durch außerordentliche Kreise ab. Wenn die Kommunisten diese Tatsache beachten, wenn sie die einzige von uns geforderte Bedingung, dass die Verfassung die Grundlage des gemeinsamen Handelns sein muss, anerkennen, dann wird das Zusammenwirken in einer sozialdemokratisch-kommunistischen Arbeiteregierung möglich sein.“

\* Die amtlichen Wahlergebnisse im zweiten und dritten Wahlkreis. Die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ haben bekannt: Aus Schätzungen des end-

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 8104 Mark.

gültigen Wahlergebnisses im Wahlkreis Leipzig stand am Sonnabend unter dem Vorstoss des Wahlkommissars Geh. Regierungsrat Dr. v. Oer eine Sitzung statt. Wie bei früheren Wahlen sind in den 1158 Wahlbezirken des Leipziger Wahlkreises auch diesmal kleinere Verstöße gegen Wahlvorschriften vorgekommen. In 138 Wahlbezirken ist z. B. die Wahlhandlung zuzeitig geschlossen worden. Ob deshalb Einsprüche beim Landtag eingehen, muss abgewartet werden. In 10 Wahlbezirken sind mehr Stimmen abgegeben worden, als Personen gewählt haben. Die Entscheidung darüber liegt beim Landtag. Bemerkenswert ist, dass sehr viele Wahlzettelumschläge leer abgegeben worden sind.

Das Gesamtergebnis für den Wahlkreis Leipzig stellt sich wie folgt: Von den 833 008 Wahlberechtigten haben 687 958 gültige Stimmen abgegeben. Davon entfielen an Stimmen auf

Liste 1 (Vereinigte Soz.-Dem.)	265 482
Liste 2 (Demokraten)	57 484
Liste 3 (Zentrum)	3 838
Liste 4 (Deutsche Volkspartei)	152 593
Liste 5 (Deutschnationalen)	124 406
Liste 6 (Kommunisten)	84 155

insgesamt 687 958

3322 Stimmen waren ungültig.

Ungültig ist der Rückzug von 8433 Stimmen bei den Deutschen Nationalen gegenüber dem vorläufigen amtlichen Ergebnis, in dem 132 830 Stimmen angegeben wurden.

## Ergebnis in Leipzig-Stadt.

Wahlberechtigte waren 483 309 Personen. Die Zahl der gültigen Stimmen betrug 372 773. Davon entfielen an Stimmen auf

Liste 1 (Vereinigte Soz.-Dem.)	140 512
Liste 2 (Demokraten)	29 610
Liste 3 (Zentrum)	2 961
Liste 4 (Deutsche Volkspartei)	100 984
Liste 5 (Deutschnationalen)	51 820
Liste 6 (Kommunisten)	46 876

Ungültig waren 1656 Stimmen.

## Das amtliche Ergebnis für den Wahlkreis 3.

Am Sonnabend wurden auch in Chemnitz die amtlichen Ziffern des Wahlkreises 3 (Chemnitz-Großkau) festgestellt; es erhielten an Stimmen:

Deutschationale Volkspartei	167 049
Deutsche Volkspartei	159 221
Deutsche Demokratische Partei	74 570
Zentrum	3 017
Deutschsoziale Partei	1 156
Vereinigte Sozialistische Partei	375 153
Kommunisten	131 920

In Dresden findet die Sitzung des Kreiswahlausschusses zusammen mit dem Landeswahlausschuss bekanntlich am Mittwoch statt. Wie der „Sächsische Zeitungsdienst“ erfuhr, wird das amtliche Wahlergebnis im Kreis Ost Sachsen keine wesentliche Abweichung von den bisher veröffentlichten vorläufigen Stimmenzahlen ergeben.

\* Das Volksbegehren. Die Staatszeitung veröffentlicht eine Tabelle über das Volksbegehren auf Auflösung des Landtages. Danach ergibt sich für den ganzen Freistaat folgendes Bild:

	Sohl der Einzelner
Überhaupt männl.	weißl.
1. Stimmkreis . . . . .	159 153 47,7 174 230 52,3
2. Stimmkreis . . . . .	106 349 47,9 115 523 52,1
3. Stimmkreis . . . . .	183 805 50,6 130 223 49,4

Zusammen: 518 797 398 807 48,7 419 900 51,3

\* Der staatliche Kraftwerk Dörfelde ist ein wilder Streik ausgetragen. Der Arbeitgeberverband sächsischer Elektrizitätswerke, dem der Staat angehört, hatte mit den Gewerkschaften sich über die neuen Löhne für die erste Novemberhälfte geeinigt. Trotzdem bat die Gewerkschaft des Kraftwerkes zur Durchsetzung der ursprünglich eingerückten Forderungen Freitag abend einen wilden Streik begonnen. Wie lange der wilde Streik anhalten wird, darüber steht vorläufig noch jeder Unklar. Da das staatliche Elektrizitätswerk sein Stromnetz über ganz Sachsen und einen großen Teil von Westsachsen, wie das Erzgebirge, Vogtland usw., ausbreitet, leidet unter dem Streik sehr weite Kreise. Auch die Stadt Dresden bezieht aus Dörfelde Strom, dessen Lieferung am Freitag abend ebenfalls unterbrochen wurde. Doch hatte dies keinen Einfluss, weil die Stadt sofort mit ihren eigenen Betriebsmitteln eingegriffen hat und außerdem jetzt aus dem Lautowerk Strom erhält.

\* Religionsangebote in Personalausweisungen. Die Frage nach der Religion der Beamten ist laut Reichsverfassung nur dann zulässig, wenn die Antwort bei einer durch Gesetz angeordneten Statistik vermerkt werden soll oder wenn von der Bürgerschaft zu einer Religionsgesellschaft Rechte oder Pflichten abhängen, z. B. wenn die Verwendung von Lehrkräften an Schulen eines bestimmten Bekennens von der Bürgerschaft zu einem Religionsbekennnis abhängig ist. In solchen Fällen werden die Beamten schon im eigenen Interesse der betr. Behörde von ihrer Religionszugehörigkeit Kenntnis geben. Sofern also die Frage nach dem Bekennnis in den Personalausweisen nicht ganz fortgelassen wird, ist nach

einer Verordnung des Ministeriums des Innern die Spalte „Religion“ in den Auswerten durch den Vermerk zu ergänzen: „Die Bezeichnung ist freigestellt“.

\* Erstattung von Fahrgeld. Um das Verfahren bei der Erstattung von Fahrgeld zu beschleunigen und an vereinfachen, hat der Reichsverkehrsminister nun mehr die selbständige Erledigung solcher Anträge in weiterem Umfang den Fahrtkartenausgaben erteilt. Den Reisenden wird dadurch die Möglichkeit gegeben, ihre Anträge mündlich und unmittelbar im Anschluss an die Reise anzubringen. Die Fahrtkartenabschläge können meist die Anträge sofort erledigen und die Reisenden befriedigen. Die Antragsteller und auch die Reichsbahn erwarten sich damit das heute übliche Schreibwerk. Voraussetzung ist hierbei, dass der Antrag bei der Fahrtkartenausgabe einer Station gestellt wird, wo die Reise beginnen, beendet oder abgebrochen worden ist und dass das zur Bezeichnung erforderliche Tarifmaterial zur Verfügung steht. Außerdem muss auf der Fahrtkarte bezeichnet sein, inwieweit sie nicht ausgenutzt worden ist. Wenn die Fahrtkarte bei einem Reisebüro gelöst oder wenn Gepäck auf sie abgefertigt ist, muss die Fahrtkartenabfertigung in der leichten Weise beantwortet werden. Anträge, welche die Fahrtkartenausgabe nicht selbstständig erledigen kann, leitet sie unter Ausfüllung eines Vordrucks weiter.

\* Die Nacht im Warteraum. Nach § 17 der Eisenbahnverkehrs-Ordnung ist die Reichsbahn verpflichtet Warteräume in Uebergaragen und Endbahnhöfen nachts nur dann offen zu halten, wenn zwischen der Abfahrt des ersten Zuges weniger als vier Stunden liegen. Der Reichsverkehrsminister hat jedoch jetzt, wie die Reichscentrale für Deutsche Verkehrswerbung erfuhr, eine Prüfung angeordnet, ob nicht eine weitere Einführung solcher Warteräume im Interesse der Reisenden geboten erscheint, denn die geplanten Fahr- und Uebernachtungspreise forderten bei der fortschreitenden Verarmung die größte Rückstabilität der Reichsbahn. Die Reichsbahndirektionen sind angewiesen, die Notwendigkeit eines Nachtbetriebes in den Warteräumen zu prüfen; es soll jedoch dafür gesorgt werden, dass diese Wohltat nur Reisenden zugute kommt. Neben einer scharfen Fahrtkartenkontrolle soll namentlich das Verbot des Alkoholaufzugs oder die völlige Stilllegung des Schankbetriebes bisher beobachtete Mißstände verhindern.

\* Geheimrat Dr. Andra im Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats. In der Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsvereins Berlin wurde auf Stelle des verstorbenen 2. Vorsitzenden, Exzellenz Dr. Bleibtreu, Herr Geheimrat Dr. Andra, Braundorf, der Vorsitzende des sächsischen Landesforschungsrates, gewählt.

\* Von den Radfahrern wird ein persönlicher Ausweis nicht mehr gefordert. Der Zwang zur Führung eines amtlichen Ausweises, verbunden mit den Umständen der Bevölkerung bei den Gemeindebehörden, wird von den Radfahrern als eine überflüssige Belästigung empfunden und deshalb von allen Radfahrerorganisationen seit vielen Jahren bekämpft. Auf eine Anfrage aus dem Reichstag, ob die Reichsregierung den Radfahrer Rechnung tragen werde, bat der Reichsverkehrsminister nunmehr geantwortet, dass die Länder sich sämtlich dafür ausgeprochen hätten, dass von den Radfahrern ein persönlicher Ausweis künftig nicht mehr gefordert werden soll. Der Reichsverkehrsminister hat deshalb die obersten Landesbehörden gebeten, die Polizeiverordnungen, die auf Grund der vom Bundesrat am 14. 3. 1907 angenommenen „Grundzüge betr. den Radfahrverkehr“ erlassen worden sind, entsprechend zu ändern.

\* Ruhestandsbedingungen. Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Dienstbezüge der aktiven sächsischen Beamten für die Zeit vom 1. Oktober 1922 an werden auch die Vergütungsbedingungen der im Ruhestand befindlichen sächsischen Staatsbeamten, Geistlichen (die jenseits sieben Jahre im Staatsdienst angestellt waren) und Lehrern rückwirkend ab 1. Oktober 1922 neu geregelt. Die umfangreichen Neuverrechnungsarbeiten sind bereits im Gang und sollen derartig gefördert werden, dass die ab 1. Oktober 1922 nach den neuen Bestimmungen zuständigen Vergütungsbedingungen zuerst am 1. Dezember 1922, und zwar zusammen mit den auf die Monate Oktober und November entfallenden Nachzahlungsbeträgen, ausgeschüttet werden